

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 129 (1961)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 5. JANUAR 1961

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

129. JAHRGANG NR. 1

Wahrheit und Friede

WEIHNACHTSBOTSCHAFT PAPST JOHANNES' XXIII.

Am Donnerstag, den 22. Dezember, um 20.00 Uhr richtete Papst Johannes XXIII. über den vatikanischen Rundfunk seine Weihnachtsbotschaft an die Gläubigen und Völker der Welt. Der italienische Text der Ansprache ist erschienen im «Osservatore Romano», Nr. 299, Samstag, den 24. Dezember 1960, und wird unsern Lesern in der nachfolgenden Originalübersetzung unseres Mitarbeiters vermittelt.

Red.

Einleitung

«Wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit als des Eingeborenen vom Vater, voll der Gnade und Wahrheit.»

Papst Johannes XXIII. knüpft seinen Weihnachtswunsch für alle seine Brüder in der weiten Welt an den Prolog des Johannes-evangeliums und bleibt dann stehen beim letzten Wort desselben: Plenum gratiae et veritatis. Der Erlöser, der zu Bethlehem geboren wurde, ist «der Eingeborene vom Vater, voll der Wahrheit». Nach dieser Einleitung geht er über zum Hauptthema:

Wahrheit

Wir fühlen unsern Sinn in besonderer Weise hingezogen zur Wahrheit. Die wachsende Erfahrung unseres Seelsorgeamtes liefert stets neue, lebendige Illustrationen über deren erstrangige Bedeutung und die Pflicht, uns in sie zu vertiefen.

Der hl. Augustinus nennt auf der Suche nach einem Namen für das in Bethlehem erschienene göttliche Wort, dieses ohne weiteres und ohne Zögern: *die Wahrheit*. Der Name kommt ihm zu als dem Eingeborenen vom Vater, strahlend im Reichtum seiner Natur, als der Leuchte für alles Geschaffene, das Sichtbare und Unsichtbare, das Materielle und Geistige, das Menschliche und Übermenschliche. (Vgl. De Trin. 15, 11; PL 42, 1071.)

Von der Wahrheit berichten auch das Alte und das Neue Testament; von einer Wahrheit, die ihren Ursprung in der Ewigkeit hat, die über alle Jahrhunderte ausstrahlt und dann dem Menschen, dem Meisterwerk und Priester des sichtbaren Universums, erscheint. Sie ist andersseits auch der lebendige Rückgrat jeder Unterweisung

über die Entfaltungen der natürlichen wie der übernatürlichen Ordnung. Die ersten Worte des Alten Testaments beschreiben in der Tat die Anfänge der Welt; die letzten des Neuen Testaments «Komm, Herr Jesu!» sind die Zusammenfassung der Geschichte, des Gesetzes, der Gnade.

Für eine von Gott geschaffene und für die Ewigkeit bestimmte Seele ist das Erforschen und Entdecken der Wahrheit etwas Natürliches; ist sie doch der erste Gegenstand der inneren Tätigkeit des menschlichen Geistes.

Warum sagt man die Wahrheit? Weil sie Mitteilung Gottes ist, und so ist zwischen dem Menschen und der Wahrheit nicht bloß irgendein nebensächlicher Bezug, sondern ein hauptsächlicher und notwendiger.

Wahrheit im Menschen und im Christen

Diese Wahrheit, die da vom göttlichen Wort her einbricht, entflammt und erleuchtet die Vergangenheit, belebt mit ihren Strahlen die Gegenwart und ist wie der Atem, der uns auch das künftige Leben sichert, noch über die letzte Erscheinung Gottes hinaus, wenn er zum letzten Gericht hienieden kommt, zu entscheiden über das ewige Los eines jeden Menschen.

Wenn dem Menschen, der ja die Gesichtszüge Gottes widerspiegelt — «signatum est super nos lumen vultus tui, Domine: Das Licht Deines Antlitzes ist über uns gezeichnet, Herr» (Ps 4, 7) — einmal dieses Aufstrahlen der Wahrheit, wie sie alles durchwebt und lebendig macht, zum Erlebnis wird, sei es in der Betrachtung der physischen Welt oder mehr noch in der geistigen, wo es von ihm selbst zuinnerst erfahren werden kann, so wird ihm die Wahrheit zu einer Quelle tiefer Freude: «dedisti laetiam in corde meo: Freude gabst Du mir ins Herz» (ebd.).

Was aber noch wichtiger ist, und was man beachten und festhalten soll: die Einstellung gegenüber der Wahrheitserkenntnis stellt für den Menschen eine heilige und sehr bedeutsame Verantwortung dar; er ist durch sie berufen, am Plane des Schöpfers,

des Erlösers und des Seligmachers mitzuwirken. Und das gilt um so mehr vom Christen, der auf Grund der Sakramentsgnaden ganz offensichtlich das Zeichen seiner Zugehörigkeit zur Familie Gottes in sich trägt. Hier gründet und erwächst dem Menschen seine größte Würde und Verantwortung; er soll — so kann man es für den Christen noch schöner formulieren — diesem Sohne Gottes Ehre machen, dem Verbum caro factum, dem göttlichen Wort, das Fleisch geworden ist und das dem ganzen Gefüge von Einzelmenschen und gesellschaftlicher Ordnung das Leben spendet.

Jesus hat den Menschen sein Leben zur Nachahmung angeboten: Dreißig Jahre verbrachte er im Schweigen, damit sie von ihm lernen könnten, wie man sich in die Wahrheit vertieft; und drei Jahre hat er unaufhörlich gelehrt und gepredigt, damit sie an ihm ein Vorbild hätten und Führung für das Leben.

Es genügt ein Sichversenken in das göttliche Buch, um uns von dieser Lehre erfüllen und begeistern zu lassen.

Die Vereinigung mit Jesus, dem «Herrn und Lehrer», wie er sich genannt hat, ist deshalb Höhepunkt der Wahrheit, der Inbegriff aller Wissenschaften, die Lehre aller

AUS DEM INHALT

*Wahrheit und Friede
Zum Beginn des 129. Jahrganges
Kommunionfeier am Abend
Worte, die uns freuen
Messe und Mission
Aktuelle Fragen der Liturgie
Russische Orthodoxie auf neuen Wegen
Steuergelder für die Missionen?
Berichte und Hinweise
Persönliche Nachrichten
Ostdeutschlands Katholiken:
hart gegen hart
Neue Bücher
Kirchliche Chronik der Schweiz*

Zum Beginn des 129. Jahrganges

Mit der heutigen Nummer beginnt die «Schweizerische Kirchenzeitung» ihren 129. Jahrgang. Kein anderes katholisches Organ der deutschen Schweiz kann auf eine so weite Wegstrecke zurückblicken. Müssen wir nicht jenen beherzten Männern aus den Reihen des Katholischen Vereins noch heute danken, daß sie sich in den bewegten dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts zusammaten, um eine religiöse Zeitschrift zu gründen, die jede Woche erscheinen sollte? Das war die Geburtsstunde der «Schweizerischen Kirchenzeitung». Die erste Nummer erschien am 30. Juni 1832. Herausgegeben wurde das Blatt von einem «Katholischen Verein», und verlegt war es bei den Gebrüdern Räder in Luzern.

In der «Ankündigung» — wir würden heute sagen im Geleitwort — warf der damalige Redaktor, Melchior Schlumpf, die Frage auf, ob das Unternehmen dieser Kirchenzeitung auch zeitgemäß sei. Er bejahte es vor allem mit Rücksicht auf das katholische Volk, das mit gläubigem Herzen an seiner Kirche hange. Aber aus hundert Blättern spritze ihm das irreligiöse Gift entgegen, und nicht ein einziges enthalte das Gegengift. «Darum bieten wir ihm diese Zeitschrift, die einzige unter den katholischen Schweizern deutscher Zunge, an» — fuhr der Redaktor weiter — «und bitten die hochw. Pfarrer und alle Gutgesinnten, dieselbe unter den Ihrigen zu verbreiten.»

Heute ist die «Schweizerische Kirchenzeitung» nicht mehr allein, die Rechte und die Interessen der Kirche in unserm Lande zu verteidigen. Die katholische Schweiz besitzt eine gut ausgebildete Tagespresse, und die zahlreichen, gut redigierten Pfarrblätter, die zu Stadt und Land das kirchentreuere Volk erreichen.

Aber neben den vielen Blättern und Fachzeitschriften hat auch die «Schweizerische Kirchenzeitung» noch heute ihre Daseinsberechtigung. Auch in unsern Tagen erfüllt sie eine besondere Aufgabe. Ihr Leserkreis hat sich freilich seit der Gründung stark gewandelt. Er setzt sich heute zusammen aus einem großen Teil des

katholischen Klerus der Schweiz und einer schönen Zahl geistig und religiös interessierter Laien. Diesen Lesern will unser Organ in der Zeit des Umbruches, in der wir leben, eine «Stimme aus der Kirche und für die Kirche» sein. Die Anliegen, Sorgen und Aufgaben der Kirche sind auch die unsern.

Ihrer Tradition entsprechend schließt sich die «Schweizerische Kirchenzeitung» eng an die Kirche an. Sie sucht Fragen der wissenschaftlichen Theologie mit den Bedürfnissen der Seelsorge zu vereinen. Sie soll aber auch ein Forum sein, das unter Gleichgesinnten der Aussprache über brennende Fragen der Gegenwart dienen soll, soweit es sich mit den Aufgaben und der Sendung unseres Organs vereinen läßt. Vor allem will die «SKZ» den Mitbrüdern auf einsamen und vorgeschobenen Posten der Seelsorge dienen, zu denen sie jede Woche als vertrauter Freund und Berater kommen möchte.

Wir wissen wohl, daß wir in einer Zeit des Umbruches, wo so manches auch in kirchlichen Fragen im Flusse ist, nicht allen und jedem das bieten können, was sie vielleicht suchen. Redaktoren und Mitarbeiter können sich nur im Nebenamt der publizistischen Tätigkeit widmen. Auf ihnen lastet als Hauptarbeit die Seelsorge oder die Lehrtätigkeit. In mühevoller Nachtarbeit müssen sie sich oft die Zeit abringen, um ihre Feder in den Dienst der andern stellen zu können. Auf jeder Nummer unseres Blattes liegt darum viel verborgene Arbeit. Aber sie geschieht aus Liebe zu unserer gemeinsamen Sache.

Unsere Leser aber möchten wir zu Beginn des neuen Jahrganges bitten, unser Organ bei geistlichen Mitbrüdern und Laien noch mehr bekannt zu machen. Ließe sich nicht durch persönliche Werbung auch die Zahl der Abonnenten noch steigern? Wir sind allen dankbar, die dem Verlag Adressen melden, an die Probeexemplare gesandt werden können. Vor allem aber bitten wir Mitarbeiter und Leser um ihr Gebet um den Segen und die Gnade von oben, ohne die alles menschliche Mühen umsonst ist. J. B. V.

Lehren. Der Evangelist Johannes sagte von ihm als dem göttlichen Wort im Lichte der beiden Testamente: «Durch Moses wurde das Gesetz gegeben; durch Jesus Christus kam die Gnade und die Wahrheit» (Jo 1, 17).

Und ein andermal betont der göttliche Meister: «Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, wandelt nicht im Finstern» (Jo 8, 12).

Liebe Söhne! Was anderes ist dieses Licht, wenn nicht die Wahrheit? In den Büchern des Alten Testaments ist immer wieder von der Wahrheit die Rede.

Der Psalmist wiederholt oft und oft diese Anrufung der Wahrheit. «Dein Erbarmen und deine Wahrheit hielten mich immerdar aufrecht, o Herr» (Ps 39, 12). «Die Wahrheit und das Gericht waren und sind immer um dich» (vgl. Ps 88, 15). «Deine Wahrheit umgibt mich wie ein Schild» (vgl. Ps 90, 5). «Deine Gerechtigkeit währt in Ewigkeit» (Ps 118, 142); «O Herr, deine Wahrheit bleibt in Ewigkeit» (Ps 116, 2). «Die Wahrheit wird denen zum Nutzen sein, die sie zu gebrauchen wissen» (Weish 27, 10). «Alle Wege des Herrn sind

Wahrheit» (vgl. Ps 118, 151). «Der Herr liebt die Wahrheit, die Gnade und die Herrlichkeit» (vgl. Ps 83, 12).

Das achte Gebot

Wie schön erscheint in diesem Licht die Einladung an den Menschen, immer die Wahrheit zu sagen, und wie mächtig und schrecklich das Gebot, nie etwas Falsches wider den Nächsten zu sagen: «Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten» (Ex 20, 16). In Wahrheit und mit friedlichen Absichten sollen wir an den Toren des Hauses urteilen: «Loquimini veritatem unusquisque cum proximo suo: veritatem et iudicium pacis iudicate in portis vestris» (Zach 8, 16).

Der heilige Kirchenlehrer Petrus Canisius erklärte in seiner berühmten «Summa Doctrinae Christianae» (Venedig, Ex. Biblioth. Aldina 1571, p. 141), die das Lehrbuch für ganze Generationen wurde, den negativen und den positiven Teil dieses Gebotes mit folgenden eindringlichen und überzeugenden Worten: Für den negativen Teil: Verboten ist jedes falsche und betrügerische Zeugnis, durch welches vor Gericht oder auch außerhalb desselben der gute Ruf des Nächsten auf irgendeine Weise in Mitleidenschaft gezogen wird. Das kann geschehen durch Ohrenblasen, Heruntermachen, Schmähen, Verleumdungen und Schmeicheln. Untersagt ist jede Lüge und jeglicher Mißbrauch der Zunge wider den Nächsten. Und dies in gleichem Maße und im gleichen Ton wie bei den drei vorausgehenden Geboten: du sollst nicht töten, nicht Unkeuschheit treiben, nicht stehlen. Für den positiven Teil: Da bekommt eine Ehrenstellung das wohlwollende und freundliche Gespräch über den Nächsten, zu dessen Verteidigung und dessen Nutzen, ohne Täuschung, ohne Hintergedanken, ohne Hinterlist.

Die ganze Lehre wird geschöpft aus dem Alten Testament, das überaus reich ist an Aussprüchen über die Wahrheit, die im Dienste der Unschuld, der Gerechtigkeit und der Liebe steht.

Und im Neuen Testament — im Evangelium und in den Schriften der Apostel — wie schön, wie inhaltsreich, wie unendlich weise erscheint da die gelernte und gelebte Wahrheit und das Gebot des Herrn!

Wenn wir jetzt wieder das Wort des hl. Evangelisten Johannes aufgreifen, so offenbart sich uns eine interessante Einzelheit: das Wort Jesu an jene, die er bereits hatte bekehren können: «Wenn ihr in der Wahrheit bleibt, so seid ihr wahrhaft meine Jünger; und ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen» (Jo 8, 30-32).

Doch wandelt sich das Gespräch vom Interessanten zum Erschreckenden, wenn Jesus seine Gesprächspartner zu Folgerungen führt, die für jeden Leugner der erkannten Wahrheit entsetzlich sind:

«Ihr behauptet, Söhne Abrahams zu sein. So tut auch die Werke Abrahams. Ich weiß

aber, daß ihr mich zu töten trachtet, weil ich euch die Wahrheit gesagt habe, die Wahrheit, die ich von Gott selbst habe. Wenn Gott euer Vater wäre, würdet ihr auch mich lieben, denn ich komme von Gott und er hat mich gesandt. Ihr aber seid Söhne des Teufels und vollführt seine Absichten, eben die Absichten eures Vaters.»

Als sie diese Worte hörten, sagt der hl. Johannes, langten diese Bedauernswerten nach Steinen, um sie auf Jesus zu werfen. Er aber verbarg sich und ging aus dem Tempel hinaus (Jo 8, 39-59). Es bewahrheitete sich das Psalmwort: «Liebet den Herrn, ihr seine Getreuen, denn der Herr sucht die Treue und zahlt denen überreichlich heim, die im Stolz handeln» (Ps 30, 24). So steht es auch im Buch der Sprüche: «Kaufet die Wahrheit und verkauft nicht die Weisheit» (vgl. Spr. 23, 23). Und weiter unten: «Eine Lügengzunge liebt die Wahrheit nicht» (ebd. 26, 28). Und schließlich noch: «Wer im Gericht auf das Ansehen der Person sieht... der wird auch um ein Stück Brot die Wahrheit verraten» (ebd. 28, 21).

Die Wahrheit denken, ehren, sagen und tun

So steht der Mensch, so steht der Gläubige vor der Wahrheit, die sich ihm suaviter et fortiter, mit Milde und Festigkeit aufdrängt.

Die Worte Christi stellen in der Tat jeden Menschen vor die Entscheidung, entweder die Wahrheit anzunehmen oder sie abzulehnen; sie laden einen jeden mit überzeugender Kraft ein, in der Wahrheit zu bleiben, die eigenen Gedanken von der Wahrheit zu nähren und dann auch nach der Wahrheit zu handeln.

Diese Glückwunschsbotschaft, die wir euch gerne entbieten, ist somit eine feierliche Mahnung, in der Wahrheit zu leben. Vierfach ist die Pflicht: Man muß die Wahrheit denken, ehren, sagen und tun. Diese Pflicht erwächst klar und unbestreitbar aus den Worten des Heiligen Buches, die wir in Erinnerung gerufen haben, aus den übereinstimmenden Zeugnissen des Alten und des Neuen Testaments, die voll Milde und Strenge zugleich sind.

Es gilt also vor allem

die Wahrheit zu denken.

Man muß klare Begriffe haben über die großen göttlichen und menschlichen Wirklichkeiten, über die Erlösung und die Kirche, über die Sittlichkeit und die Kunst, über die Philosophie und die Kunst. Und so man diese richtigen Begriffe noch nicht hat, gilt es, sie sich in gewissenhaftem Suchen und in reiner Absicht zu verschaffen.

Leider erlebt man beinahe täglich, wie scheinbar dazu berufene Leute mit einer bestürzenden Leichtfertigkeit bestimmte Themen behandeln und darüber aburteilen in

einer Form, die zum allermindesten jede Vorbereitung vermissen läßt. Wir haben deshalb in einer unserer letzten Reden, wo es um den Schutz der Familie ging, «alle, die den Willen und die Mittel haben, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, eingeladen, sie möchten stets besorgt sein um die Klärung und nicht um die Verwirrung der Ideen, um Gradheit und um Ehrfurcht». (An die S. Romana Rota, am 25. Oktober 1960; A.A.S. 52 [1960] S. 901.)

Die Wahrheit ehren

Ein jeder ist eingeladen, leuchtendes Beispiel zu sein auf allen Ebenen, im persönlichen, familiären, beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die Wahrheit macht uns frei (vgl. Jo 8, 32). Sie adelt jeden, der sie offen und ohne Menschenfurcht bekennt. Wozu also Angst haben, sie zu ehren und Achtung vor ihr zu verlangen? Wozu also mit dem eigenen Gewissen in Unterhandlungen eintreten und Kompromisse eingehen, die mit dem christlichen Leben in schreiendem Gegensatz stehen? Wo doch nur jener, der die Wahrheit hat, überzeugt sein sollte, daß er das Licht auf seiner Seite hat, das Licht, das jede Finsternis zerstreut, und die hinreißende Kraft, die eine Welt zu verwandeln vermag. Nicht nur der ist schuldig, der bewußt die Wahrheit entstellt, sondern ebensowohl der, der aus Furcht, nicht modern genug zu erscheinen, durch

die Zweideutigkeit seines Verhaltens an ihr zum Verräter wird.

Die Wahrheit ehren also mit der Festigkeit, dem Mut, dem Bewußtsein dessen, der eine feste Überzeugung sein eigen nennt.

Die Wahrheit sagen

Ist nicht die mütterliche Mahnung an das Kind, sich vor der Lüge zu hüten, die erste Schule der Wahrheit? Die von Kindsbeinen an angenommene Gewohnheit wird dann zur zweiten Natur und hilft zur Bildung des Ehrenmannes, des vollendeten Christen mit dem bereiten und offenen Wort und notfalls mit dem Mut des Märtyrers und Bekenners. Das ist das Zeugnis, das der Gott der Wahrheit von jedem seiner Söhne verlangt.

Und schließlich

die Wahrheit tun

Sie ist ein Licht, in das die ganze Persönlichkeit eingetaucht sein soll, und das für die einzelnen Handlungen im Leben den Grundton angibt. Sie ist die Liebe, die zum Apostolat der Wahrheit antreibt, ihre Kenntnis verbreiten, ihre Rechte verteidigen und die Seelen formen möchte — besonders jene offenen, hochgemuten der Jugend — um sie bis in die letzten Fasern des Herzens mit der Wahrheit zu durchdringen. (Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

(Schluß folgt)

Kommunionfeier am Abend

Nach der Einführung der Abendmessen tauchte sofort die Frage auf, ob auch abends (horis postmeridianis), unabhängig von einer Meßfeier, die hl. Kommunion ausgeteilt werden dürfe. Das Heilige Offizium hat nun dies am 21. März 1960 als *concessio* gestattet *ad commune fidelium bonum*, wenn das geistige Wohl einer *notabilis pars christifidelium* es erfordert. Außerdem muß die Kommunionsspendung mit einer vom Bischof zu bestimmenden öffentlichen Andacht verbunden werden und die Erlaubnis des Bischofs vorliegen.

1. Wenn nun schon die hl. Kommunion außerhalb einer Meßfeier ausgeteilt wird, was eine Ausnahme (*concessio*) darstellt und eine *rationabilis causa* verlangt, sollte doch diese Feier *stilecht* sein, d. h. sich nach alten liturgischen Gesetzen und Vorbildern richten; das ist aber nicht der Fall und deshalb nicht befriedigend, z. B. bei einer Kommunionsspendung im Anschluß an einen Rosenkranz, eine Kreuzwegandacht, eine Fasten- oder Missionspredigt, an eine stille Aussetzung des Allerheiligsten oder an irgendeine Litanei usw. Seit der Apostelzeit feiert die Kirche nur dann die hl. Eucharistie, wenn sie zuvor das Wort Gottes verkündet, aus den hl. Schriften vorgelesen hat; die Bibel ist ein Wesensele-

ment der liturgischen Versammlung. — Wenn auch der ideale und von der Kirche urgierte Zeitpunkt der Gläubigen Kommunion der *infra missam* ist, so kennt die römische Liturgie seit dem 4. Jahrhundert eine Kommunionfeier ohne Messe, die sich am Karfreitag in erneuerter, ursprünglicher und klarer Form erhalten hat. Diese Feier am Karfreitag ist keine «gestörte Messe», noch fällt die Messe des Kreuzopfers wegen aus — eine ganz irri- gere, widersinnige, aber noch weitverbreitete Auffassung. Sondern weil man gerade an liturgischen Hochtagen mehr als sonst an alter Überlieferung festhält, findet sich hier diese alte Form einer Kommunionfeier vor. Die byzantinische Liturgie kennt heute noch an bestimmten Tagen der Fastenzeit eine solche Kommunionfeier (Gregorius-Liturgie). Hier haben wir nun das Vorbild für eine nach alten liturgischen, der Heilswirtschaft entsprechenden Gesetzen gestaltete Kommunionfeier. Daraus erwächst der folgende Vorschlag.

2. Der Priester zieht unter Orgelspiel, Lied oder Psalmengesang («Introitus») an den Altar; zum Volk hingewendet grüßt er mit dem «Der Herr sei mit euch» und spricht das Eröffnungsgebet (Oration der Messe) und geht zu den *sedilia*. Der Lek-

tor holt nun die Bibel, die zwischen zwei Leuchtern mitten auf dem Altare liegt, begibt sich auf den Ambo rechts oder vors Volk hin und liest die erste Lesung (aus dem AT), während alle sitzen. Nachher legt er das Buch wieder auf den Altar zurück; das Volk meditiert schweigend. Darauf singen alle gemeinsam einen Psalm oder ein passendes Lied; hier könnten auch Bach-Choräle oder Lieder aus dem «Kirchengesangbuch» herbeigezogen werden (z. B. 1. und 3. Str. mehrstimmig vom Chor, 2. Str. einstimmig vom Volk). Hierauf liest der Subdiakon (oder ein Lektor) — begleitet vom Zeremoniar oder einem Ministranten — in gleicher Weise die zweite Lesung (aus dem NT, außer den Evangelien); anschließend Stille und Lied wie vorher; als Begrüßung für das folgende Evangelium wäre auch ein Alleluja-Lied am Platz. Die dritte Lesung (Evangelium), zu der das Volk steht, ist Vorrecht des Diakons bzw. des Priesters, der von zwei Ministranten mit Leuchtern begleitet ist. So ergibt sich neben der inneren Steigerung (Prophet - Apostel - Christus) auch eine äußerlich-sichtbare. Nach dieser Lesung kann auch eine kurze Homilie gehalten werden. — Dann aber schreitet der Priester zum Altar zu den feierlichen Fürbitten, entweder in der Form der *orationes sollemnes* des Karfreitages oder in der Form einer gesprochenen oder gesungenen Fürbittlitanee, die vom Diakon vorgetragen wird; das Volk antwortet zu dieser Litanee «Wir bitten dich, erhöre uns», und der Priester schließt mit einem Gebet oder Lobpreis (nach dem Vorbild der alten gerasianischen und heutigen byzantinischen Litaneien). Durch einen biblischen Segenspruch wird dieser Wortgottesdienst beendet. — Hierauf folgt die eigentliche Kommunionfeier: die *precatio ad communionem*, d. h. das Vaterunser (mit Einleitungsformel und kurzem Embolismus), Confiteor, Misereatur, Indulgentiam, Ecce Agnus, «O Herr, ich bin nicht würdig». Dauert die Austeilung länger, so ist ein Kommunionlied (Psalm oder Chorlied) zu empfehlen. Nach einer Stille zu privater Danksagung folgt das laute Schlußgebet des Priesters (ähnlich der *Postcommunio*) und der Schlußsegnen.

3. Die Aufbauelemente dieser Feier sind somit Bibel und Eucharistie wie bei der Meßfeier. Die Zahl der Lesungen, wie auch Länge und Erklärung können je nach Feierlichkeit und Anlaß variieren; ebenso auch die äußere Aufmachung: mit Assistenz, mit einem Lektor oder durch den Priester allein. — Die einfachste Form einer solchen Feier kann für die Krankenkommunion gebraucht werden. Die Kranken sollen nicht nur vom Tisch des Brotes, sondern auch vom Tisch des Wortes gestärkt werden. Darum keine Krankenkommunion ohne vorausgehende Schriftlesung und das Herrengebet! Die Kranken werden es schätzen. — Ebenso ist eine

Kommunionfeier mit Schriftlesung und Fürbitten in «Einspännerpfarreien» angezeigt, wenn wegen einer späten Beerdigungs- oder Hochzeitsmesse oder einer Abendmesse die hl. Kommunion außerhalb der Messe ausgeteilt werden muß. Statt fallweise jeden einzeln zu «bedienen», sollte eine feste Zeit angesetzt werden für eine gemeinsame morgendliche Kommunionfeier: Tagesoration, Epistel, Stille, Evangelium (beide Lesungen mit einigen Einführungsworten), Fürbitten, Vaterunser, Confiteor usw., Schlußgebet und Segen. So kann auch das Wort Gottes auf den Weg mitgegeben und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden.

Texte für die Fürbitten finden wir z. B. in «Gottesdienst», Werkbuch zum Laudate des Bistums Münster (85 Litaneien), in den «Fürbittgebeten» von Josef Gülden (Freiburg im Breisgau) usw. Sie können und sollen den kirchlichen Zeiten und den allgemeinen und besonderen Bedürfnissen einer Pfarrei angepaßt werden. — Was die Auswahl der Lesungen betrifft, so finden wir Hinweise in der Tagesmesse, im oben erwähnten Werkbuch usw. Für die Quadregesima enthält «Montons à Jérusalem» (herausgegeben vom Centre de pastorale liturgique, Neuilly-sur-Seine) sehr wertvolle Anregungen.

4. Wann kommen solche Gottesdienste in Frage? Hauptsächlich in liturgisch bedeutsamen Zeiten: im Advent, in der Fastenzeit und an den Quatembertagen. Gerade die Fronfasten sollten wieder vermehrte Bedeutung erhalten: mit den 2–7 Lesungen der Vormesse (samt den Orationen), mit der Allerheiligenlitanee und den Fürbitten für die Priester kann eine eindruckliche Feier gestaltet werden, die auch an den Festen möglich ist, welche die Quatembermesse verdrängen. — An Sonntagen und gebotenen Feiertagen wird eine abendliche Kommunionfeier ja nicht in Frage kommen, weil mit dieser Feier, die kein Meßopfer ist, die Sonntagspflicht nicht erfüllt werden kann; denn an diesen Tagen sollen die Gläubigen, da sie ja sowieso eine hl. Messe mitfeiern müssen, infra missam kommunizieren. Die Gläubigen sollen über den Unterschied in Wesen und Wert der beiden Feiern deutlich belehrt werden.

5. Die Vorteile, die eine so gestaltete Kommunionfeier bietet, liegen auf der Hand. In vielen Pfarreien können so Binationen vermieden werden, und in Außenstationen erhalten werktägliche Abendfeiern mit Kommunion eine gediegene Form. Weiters haben wir hier die vorläufige Erfüllung eines alten liturgischen Postulates, nämlich einer muttersprachlichen «Vormesse», eines verständlichen Wortgottesdienstes! Von hier aus kann das Verständnis der Meßfeier erheblich vertieft werden. Dieser Bibelgottesdienst, eine alte Einrichtung unserer Kirche (vgl. die alten Vigilfeiern; das Stundengebet mit Lesungen, Psalmen und Gebeten), wird zum gro-

Worte, die uns freuen

Aus der Neujahrsansprache von Bundespräsident Wahlen

Am 1. Januar hielt der derzeitige Bundespräsident, Dr. F. T. Wahlen, die traditionelle Neujahrsansprache, die von den verschiedenen Sendern unseres Landes ausgestrahlt wurde. Wer die Rede am Empfänger mitanhörte, wurde unwillkürlich durch den schlichten und warmen Ton angesprochen, der in der Rede unseres obersten Magistraten lag. Es fehlte heuer in der Neujahrsansprache auch der Name Gottes nicht, «dessen Anrufung in unserer Verfassung nie zur leeren Formel werden soll».

Der Wortlaut der Neujahrsansprache ist inzwischen durch die Tagespresse veröffentlicht worden. Hier seien einzig jene Worte wiedergegeben, worin der Bundespräsident auch der Seelsorger und der Erzieher gedachte:

«Unser Dank gebührt nicht nur jenen, die an der Werkbank und in den öffentlichen und privaten Dienstbetrieben, hinter dem Pflug oder im Laboratorium ihren Beitrag an die wirtschaftliche Blüte unseres Landes leisten, sondern auch denen, die seine geistigen und seelischen Kräfte wach und rein halten. Ich denke an die Diener der Kirche, an die Lehrkräfte aller Stufen und in besonderer Weise an die Frauen und Mütter, die in aller Stille den Herd warm halten und durch die Betreuung der heranwachsenden Jugend das Weiterbestehen unserer Eidgenossenschaft als eines Hortes der Freiheit und Menschlichkeit sichern.»

Ehren diese anerkennenden Worte für das Wirken der Stillen im Lande nicht auch den bundesrätlichen Sprecher selber? Darum verdienen sie auch für spätere Zeiten hier festgehalten zu werden. J. B. V.

ßen Segen für eine Pfarrei; denn, wenn eine Gemeinde nicht öfters und tiefer in die Heilige Schrift eingeführt wird, kann die Liturgie, die in ihren Texten ganz aus der Bibel lebt, nicht verstanden werden und wird bald in äußeren Formen leerlaufen. Man lese nur einmal das ausgezeichnete Buch «Das Wort Gottes und die Liturgie» (Mainz 1960), das die Referate des Kongresses von Straßburg 1957 über Bibel und Liturgie enthält. Der erste Ort der Bibellesung ist weder das stille Kämmerlein, noch die Schulstube, sondern die gottesdienstliche Versammlung. — Auch die große Bedeutung solcher Wortgottesdienste für die Wiedervereinigung der getrennten Christen braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

6. Freilich stellt diese Gottesdienstform auch Forderungen: ein vertieftes Bibelstudium, sowohl des Literalsinnes als auch des typischen Sinnes, den die Liturgie den heiligen Texten oft gibt¹. Man wird bald mit Schrecken feststellen müssen, wie

¹Vgl. dazu das vorzügliche Buch von C. Vagaggini, «Theologie der Liturgie» (deutsch von A. Berz, Einsiedeln, 1959) 267–294.

fremd die Heilige Schrift unserem Volke geworden ist, und daß dieses gesunde kräftige Brot des Wortes nicht bei allen sofort Geschmack finden wird. Ein Zeichen, wie dringend notwendig Bibelgottesdienste sind, in denen nicht eine fulminante Predigt nach dem Vorbild der antiken oder barocken Rhetorik dominiert, sondern das Wort Gottes selbst mit der erklärenden Homilie nach dem Vorbild unserer großen Kirchenväter. — Auf eine andere Forderung, nämlich das schöne, langsame und sinn-gemäße Vorlesen des heiligen Textes soll hier nicht eingegangen werden.

7. Wenn auch die Kommunionsspendung nicht stattfindet, bewahrt der Bibelgottesdienst seine eigene Größe und Berechtigung, d. h. er ist die Form einer Volksandacht, z. B. am Sonntagabend, in Gebetswochen, Volksmissionen, Exerzitien und Einkehrtagen usw. Hier können Lesungen,

Homilie, Fürbitten und Lieder je nach Bedürfnis erweitert werden; auch besteht die Möglichkeit, bei feierlichen Anlässen vor den Fürbitten (aber nach den Lesungen!) das Allerheiligste auszusetzen und die Feier mit dem eucharistischen Segen und einem Lied zu beschließen. Gegen solche Wortgottesdienste, in denen das Wort Gottes bewußt im Mittelpunkt steht, kommt die bisher gebräuchliche Laudate-Andacht mit ihren oft subjektiven Anmutungen nicht auf und erweist sich als überholt².

Das «Neue» dieses Vorschlages bestehe also darin, daß die bisherige unfeierliche Kommunionsspendung außerhalb der Messe mit einem Wortgottesdienst verbunden werde und daß damit eine alte liturgische Feier wieder auflebe. *Thomas Blatter*

² Vgl. «SKZ» 1960, Nr. 14, Seite 175—177 und Nr. 33, Seite 413—414.

Messe und Mission

Missionsgebetsmeinung für den Monat Januar: Daß die würdige liturgische Feier des Meßopfers alle Völker zur wahren Kirche Christi führen möge.

Die Missionsstation Berejena in Südrhodesien, für welche der thurgauische Kantonalverband der Jungmannschaft die bald zu errichtende Kirche stiftet, war erst im zweiten Jahr nach ihrer Gründung. Ein Pater und ein Bruder lebten in einem einfachen Backsteinhaus mit vier Zimmern. Schwestern waren noch keine auf der Station; auch die Schüler der Zentralschule wohnten noch alle in den umliegenden Kraals und kamen nur zur Schule auf die Station. Die Messe wurde im kleinen Eßzimmer gefeiert. Da, in diesem Anfangsstadium eines neuen christlichen Zentrums, verbrachte ich 1957 eine Nacht und einen Tag in Berejena, als Begleiter von Bischof Haene. Während ich nun bei seiner Messe ministrierte und die Türe zum Freien offenstand, kamen zwei frühe Schüler des Weges und streckten neugierig ihre Köpfe zur Tür herein. Sie waren noch Heiden, kannten noch kaum das Kreuzzeichen, blieben aber mit fragend-staunenden Augen und mit stiller Aufmerksamkeit, der keine Gebärde entging, stehen. Ob sie schon in etwa wußten, was hier vor sich ging? Daß hier der Erlöser der Welt, ihr eigener Erlöser, seine Opferhingabe erneuerte? Sie sahen wohl mit ihren offenen Augen die Gebärden des Opfern, sie waren Zeugen eines heiligen Mahles und begleitender, fremdklingender Gebete; aber sonst war ihnen die Messe offensichtlich so fremd und neu wie alles andere, das diese sonderbaren Weißen ins Land gebracht hatten. Heute sind die beiden Buben vielleicht schon Ministranten der inzwischen groß gewordenen Hauptstation und nehmen teil am heiligen Opfer und an der eucharistischen

Vereinigung mit Jesus. An diese beiden Neuchristen und an die Katechumenen und Christen in allen Missionen der Welt mögen wir denken, wenn wir diesen Monat mit dem Heiligen Vater beten, daß die würdige liturgische Feier des Meßopfers alle Völker zur wahren Kirche Christi führe.

Die Messe in der Mission

Die würdige liturgische Feier des Meßopfers geschieht dann, wenn nicht bloß Christus seine Opferhingabe an den Vater sakramental erneuert, sondern wenn sich alle Umstehenden kraft ihrer Anteilnahme am Priestertum Christi als eine «lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe» (Röm 12, 1) mitdarbringen. Wenn man nun beispielsweise an einem Sonntag oder Festtag einmal die ganze Welt überblicken und alle Formen der Meßfeier sehen könnte, welche Vielfaltigkeit würde sich wohl bei aller Einheit des wesentlichen Opfergeschehens zeigen! Unter den Christen der Heimat wie der Mission würde man noch allzu viele finden, die wie unbeteiligte Zuschauer das Ende der Messe abwarten; aber auch ganze Gemeinden würde man wohl sehen, die vom Priester angeführt in echten Formen der aktiven Teilnahme versammelt sind. Diese zum Programm gewordene tätige Teilnahme ist aber in den Missionen viel schwerer zu erreichen als in den christlichen Gebieten der Heimat. Auch in diesem Kernstück des christlichen Kultes und Lebens sind die Christen der Heimat die «beati possidentes». Sie besitzen die Heilige Schrift in der Muttersprache; sie haben ein volkssprachliches oder zweisprachiges Missale; sie haben auch gut entwickelte Formen der Gemeinschafts- und Betsingmesse. Selbst die Zeremonien

und Gebärden der Messe sind demselben Kulturboden entwachsen, in dem ihr ganzes ziviles und gesellschaftliches Leben wurzelt.

In den Missionen aber steht auch die würdige und verständliche Meßfeier erst am Anfang ihrer Entfaltung. Die fremde Sprache und die andersartigen Ausdrucksformen religiösen Erlebens erschweren das Mitschwingen der einheimischen Volkseele. Am dringendsten erscheint den Missionaren eine Neugestaltung der Katechumenenmesse. Dieser ganze Gebets- und Lehrgottesdienst hätte erst dann seine volle Wirkung bei den Katechumenen und Neuchristen, wenn er ganz in der Muttersprache und mit volkseigenen Ausdrucksformen gefeiert würde. Auch die liturgischen und katechetischen Studienwochen von Nimegen (1959) und Eichstätt (1960) anerkennen die bewunderungswürdigen feierlichen Formen der lateinischen gesungenen Messe; aber in anderen Formen des Gemeindegottesdienstes wünschen sie, daß vom Beginn der Messe bis zum Credo alles in der Landessprache vorgetragen würde; ja, zur besseren Abhebung vom Opfergottesdienst, könnte der ganze Wortgottesdienst, ähnlich wie in der neuen Karwochenliturgie, vom Sedile oder vom Ambo statt vom Altar aus geleitet werden, so daß der Priester erst zur Opferung an den Altar schreiten würde. Wenn dann der Priester mit Christus als Mittler zwischen Gott und den Menschen das Opfer in der Kultsprache der Kirche darbrächte, dann käme diese große Kultsprache der Kirche erst recht zur Geltung und das Volk würde doch auf seine Weise angesprochen und in den Kult miteinbezogen. Die Intensivierung des katechetischen Wertes der Katechumenenmesse wird wohl in dem Maße noch dringlicher, als den Missionen allenthalben die Schulen und damit die religiöse Unterweisung entzogen werden.

Aber auch abgesehen von diesen Bemühungen der Missionare um eine schlichtere und besser verständliche Meßfeier bieten die Missionsvölker selber viel Eigenes, an das eine tätige Anteilnahme der Neuchristen bei der Messe anknüpfen kann. So ist zum Beispiel der Volkscharakter Lateinamerikas und Afrikas von einem lebendigen Gemeinschaftsbewußtsein geprägt, das auf die Verchristlichung und auf den Einbau in ein gemeinsames Kultgeschehen wartet. Der Afrikaner hat von Haus aus «viel mehr Sinn für das Heilige, für das Mysterium, für die in der Religion verankerte Gemeinschaft als der durchschnittliche westliche Christ»*. Außerdem äußert sich afrikanische Religion besonders gern in Musik und Gesang, in Rhythmus und Tanz und Prozessionen. Ihm liegt weniger die stille Beschauung als die gesteigerte, dramatische Bewegung. P. Da-

* W. Bühlmann in: «Mission und Liturgie» (Mainz 1960) S. 87.

niélou, SJ, hat die Erwartung ausgesprochen, daß die Kirche von Asien her eine Erneuerung des beschaulichen Lebens, von Afrika aber eine Verlebendigung der Liturgie erfahren dürfe.

Die Messe für die Mission

Wenn die missionarische Gebetsmeinung für diesen Monat besonders die würdige liturgische Feier des Meßopfers in den Missionen anzielt und implicite alle Bemühungen um eine verständliche und ansprechende Gestaltung gutheißt, so verbindet sich mit ihr auch sicher der Gedanke, die Messe selber für die Missionen fruchtbar zu machen. Damit ist an ein Wort Pius'

Aktuelle Fragen der Liturgie

I. Zur Frage der Antizipation

Das Streben der neuen Rubriken nach Echtheit und Sinngemäßheit¹ zeigt sich besonders auch im zweiten Kapitel des zweiten Hauptteiles: *De tempore dicendi Horas canonicas* (CR nn. 142—147). Die Bestimmungen zwingen uns, Natur und Wesen des Offiziums und den Sinn der Horen neu zu überdenken: Das Breviergebet soll *Stundengebet* sein: «Die kanonischen Horen sind ihrem innern Wesen nach dazu bestimmt, die verschiedenen Stunden des Tages zu heiligen; damit sie den Tag auch wirklich heiligen und geistigen Gewinn bringen, ist es angezeigt, sie zu jener Zeit zu beten, die dem jeder Hore entsprechenden Zeitpunkt am nächsten kommt» (n. 142), d. h., das Morgenbet soll am Morgen, das Abendbet am Abend gebetet werden. Für das Chorgebet und die gemeinsame Rezitation des Stundengebets ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Laudes (das eigentliche Morgenlob) immer früh morgens («*primo mane*») (n. 145) und die Vesper, das ursprüngliche Abendbet, «*horis postmeridianis*» (n. 146) gefeiert werden. Für die private Rezitation bestimmt die Kirche in ihrer Güte und Nachsicht lediglich, daß der Offiziumspflicht Genüge getan wird, wenn das ganze Stundengebet innerhalb der 24 Stunden des Tages, also von Mitternacht bis Mitternacht, verrichtet wird. Dabei gestattet sie, daß bei Vorliegen eines entsprechenden Grundes («*ex iusta causa*») die Matutin sowohl im Chor wie auch bei der gemeinschaftlichen und der privaten Rezitation ab 14 Uhr des Vortages antizipiert werden darf. Das gleiche gilt jedoch nicht für die Laudes. Die Bestimmung von n. 145 lautet:

«*Laudes, cum sint precatio matutina, in choro et in communi primo mane dicuntur: quod convenienter servatur etiam in recitatione a solo facta.*»

Wie aus verschiedenen Anfragen und Meinungsäußerungen hervorgeht, wurden diese

XII. erinnert, das er in seinem aktuellen Rundschreiben über die katholischen Missionen in Afrika («*Fidei Donum*») ausgesprochen hat: «Aber das vorzüglichste Gebet ist jenes, das Jesus Christus selbst, der Hohepriester, täglich auf den Altären an seinen Vater richtet, da er das heilige Erlösungsoffer erneuert. Daher sollen besonders in der heutigen Zeit, die für die Zukunft der Kirche in vielen Ländern vielleicht entscheidend ist, möglichst zahlreiche Messen für die Missionen dargebracht werden.» Mit solcher Intention wird die Messe selbst zur Mission, und auch das Missionsjahr erhält seinen entscheidenden Antrieb vom Altar. *Paul Bruggisser, SMB*

Worte vielfach mißverstanden. Man sieht darin nur eine Empfehlung, die Laudes am Morgen zu beten, und glaubt, man dürfe sie privatim auch weiterhin antizipieren. Dem ist nicht so! Das «*convenienter*» bezieht sich nicht auf die Antizipation bzw. deren Verbot, sondern auf das «*primo mane*», analog n. 146: «*Vesperae... in choro et in communi horis postmeridianis dicuntur: quod convenienter servatur etiam in recitatione a solo facta*» — mit andern Worten: Bei privater Rezitation erfüllt man seine Brevierpflicht, wenn man alle Horen im Verlauf des Tages, also zu einem beliebigen Zeitpunkt, persolviert. Es ist also *erlaubt* privatim die Laudes erst nachmittags und die Vesper schon am Vormittag zu beten, es ist aber *angezeigt und wird empfohlen* («*convenienter*»), die Laudes am Morgen und die Vesper in den Nachmittags- resp. Abendstunden zu rezitieren, wie es für die Persolvierung *in choro* und *in communi* vorgeschrieben ist.

Um jedes Mißverständnis zu beheben, hat die Ritenkongregation folgende Erklärung veröffentlicht: (Osservatore Romano, 30. Dezember 1960):

«Bezüglich der Interpretation von Nr. 144 und 145 des neuen Codex rubricarum wurde der Zweifel laut, ob man bei der privaten Rezitation die Laudes auch in Zukunft am Nachmittag des vorausgehenden Tages antizipieren dürfe; damit in dieser das öffentliche Gebet der Kirche betreffenden Frage keine Unsicherheit besteht, hat die Ritenkongregation es als nötig erachtet, folgendes zu erklären:

1. Nr. 144 erlaubt ausdrücklich und exklusiv die Antizipation der Matutin, sowohl *in choro* als auch *in communi* und *a solo*.
2. In Nr. 145 wird ausdrücklich und exklusiv bestimmt, daß die Laudes *in choro* et *in communi* nicht antizipiert werden dürfen, sondern am frühen Morgen persolvieren müssen; auch bei privater Rezitation ist es verboten, die Laudes zu

antizipieren, und es ist passend, sie ebenfalls morgens zu beten².»

II. Brautmesse

Unter den Votivmessen zweiter Klasse figuriert auch die «*Missa pro sponsis*» (vgl. CR nn. 378—381). Die Brautmesse ist *erlaubt*: An allen Zweitklaß-Tagen, mit Ausnahme der Sonntage, an allen Tagen 3. und 4. Klasse. Sie ist *verboten*: 1. An allen Erstklaß-Tagen, 2. an allen Sonntagen, 3. an den drei letzten Tagen der Karwoche, 4. an Allerseelen.

Ist nur der Brautsegen, nicht aber die Brautmesse erlaubt, so wird die Oration der Brautmesse der Oration der Tagesmesse sub unica conclusione beigefügt; wenn jedoch Brautmesse und Brautsegen verboten sind (Allerseelen, Triduum, Sacrum), können sie auf den nächsten freien Tag nach der Trauung verlegt werden (n. 380). Der Brautsegen darf nur (außer wenn ein päpstliches Indult vorliegt) während der Messe und nur vom zelebrierenden Priester erteilt werden.

Die Privilegien der Brautmesse sind dieselben wie jene der Missae votivae II classis im allgemeinen: Gloria, nur eine Kommemoration, kein Credo (ausgenommen Weihnachtsoktav), tonus festivus.

III. Brevierlesungen

Die Neuordnung der Lesungen wird vielleicht anfänglich einige Mühe bereiten. Wenn man jedoch einige wenige Regeln beachtet, wird man sich rasch zurechtfinden.

Einmal ist zu berücksichtigen, daß die Schriftlesung erfreulicherweise nicht gekürzt wird. Aus diesem Grund werden in sehr vielen Fällen zwei frühere Lektionen de Scriptura (die bish. 2. und 3. Lektion der ersten Nokturn) in eine einzige zusammengefaßt.

Im übrigen merke man sich: a) Feste 1. und 2. Klasse (Officium festivum et semifestivum): Neun Lesungen wie bisher. b) *Officium feriale*: Drei Lesungen wie bisher (de Scriptura vel de Homilia). c) *Officium ordinarium* (Heiligenfeste 3. Klasse und Officium B. Mariä V. de Sabbato): nur noch drei Lesungen:

1. Lesung: de Scriptura + 1. Responsorium wie bisher; 2. Lesung: de Scriptura = bisherige 2. und 3. Lesung zusammengefaßt + 3. Responsorium; 3. Lesung: an Heiligenfesten: De Vita («*contracta*»). Officium B. M. V. de Sabbato: propria, nach Monat verschieden.

Anton Hänggi

¹ Vgl. dazu «Schweizerische Kirchenzeitung» 128 (1960) 634—639, bes. 636/7.

² «Osservatore Romano» vom 30. Dezember 1960.

Russische Orthodoxie auf neuen Wegen

Vom Ausland aus gesehen, ist die Lage der russisch-orthodoxen Kirche unter dem kommunistischen Regime seit eh und je mit einem großen Fragezeichen zu beurteilen. Die Jahre der Verfolgung sind wohl vorbei, und die Kirche hat sich in der Praxis eine gewisse Machtposition wieder zu erwerben gewußt; dennoch ist sie weiterhin dauernde Zielscheibe der Angriffe seitens der atheistischen Presse, die mit dem kommunistischen Regime konform geht. Der Kult ist zwar durch die Verfassung gestattet, doch ist es einem Kommunisten verboten, an ihm teilzunehmen. Kürzlich hat der Sender Moskau berichtet, im Laufe des letzten Jahrzehnts seien zehn Klöster in der Ukraine aufgelöst worden: in derselben Zeit seien 800 Mönche und Nonnen aus den Klöstern der Moldavischen Sowjetrepublik (früher Rumänien) ausgetreten. Der Radiosprecher warf in der gleichen Sendung der russisch-orthodoxen Priesterschaft vor, sie störe den kommunistischen Aufbau. Andererseits benützt der Kreml die Existenz der russisch-orthodoxen Kirche dazu, sie in seine außenpolitischen Pläne einzuschalten, namentlich auf dem Gebiete der sogenannten Friedenspropaganda. Das Moskauer Patriarchat verfügt über ein eigenes Auswärtiges Amt, das vom Kreml aus immer eingesetzt wird, wenn es das Interesse der sowjetischen Politik erheischt, mit Kirchen im Ausland Führung zu nehmen.

Vor wenigen Wochen hat der Moskauer Patriarch Alexius eine «Kommission für zwischenchristliche Verbindung der russisch-orthodoxen Kirche» gebildet, deren Vorsitz der Metropolit von Leningrad und Ladoga, Pitirim, innehat. In dieser Kommission befinden sich noch der Präsident des vorerwähnten kirchlichen Auswärtigen Amtes, Bischof Nikodim von Podolsk, ferner der Administrator des Patriarchats Moskau, Bischof Pimen von Dimitrow, der Exarch von Mitteleuropa, Bischof Johann (der in Berlin-Karlshorst residiert), der Vertreter des Präsidenten des kirchlichen Auswärtigen Amtes, Erzpriester W. M. Borowoj, der Rektor der Moskauer geistlichen Akademie, Erzpriester K. I. Rushizki, der Professor der Leningrader Geistlichen Akademie, N. D. Uspenski, und der Bischof Sergius von Bjelgorod-Dnestrowsk. Die Kommission für zwischenchristliche Verbindung hat bisher ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen, so daß es vorzeitig wäre, Schlüsse auf ihr Arbeitsprogramm zu ziehen.

Im Sinne einer aktiven Außenpolitik aber spielte sich im Dezember 1960 eine hochpolitische Nahost-Reise des Moskauer Patriarchen Alexius ab. Alexius, der jetzt 83 Jahre alt ist, wird auf dieser Reise, die namentlich den arabischen Staaten und Griechenland gilt, vom Leiter des kirchli-

chen Auswärtigen Amtes, Bischof Nikodim, und 15 anderen kirchlichen Würdenträgern begleitet. Interessantester Punkt im bisherigen Verlauf der Reise war Damaskus, wo ein Zusammentreffen des russisch-orthodoxen Patriarchen mit dem Haupte der griechisch-orthodoxen Kirche von Antiochien, Patriarch Theodosios VII., stattfand. Im Namen des Moskauer Patriarchen gab Bischof Nikodim in einer Ansprache bekannt, die russisch-orthodoxe Kirche begrüße jeden Schritt und jede Geste, die eine Annäherung oder Wiedervereinigung der christlichen Kirchen bezwecke. Die römisch-katholische Kirche unter der Führung von Papst Johannes XXIII. müßte sich aber bereit erklären, mit den leitenden Vertretern anderer christlicher Kirchen auf gleichem Fuße zu verhandeln. Bisher hätten

die orthodoxen Kirchen keine offizielle Einladung zu dem von Papst Johannes XXIII. einberufenen zweiten Vatikanischen Konzil erhalten. In Athen war vom 25. bis 27. Dezember eine Zusammenkunft des Patriarchen Alexius mit führenden griechisch-orthodoxen Kirchenmännern angesetzt. Seit Jahrhunderten hat kein russisch-orthodoxer Patriarch mehr Athen besucht.

Auch im Staate Israel zeigt die russisch-orthodoxe Kirche seit mehr als einem Jahr größtes Interesse am Wiederaufleben ihrer Tätigkeit in einigen Häusern, die seinerzeit Besitz der kaiserlich-russischen Mission in Palästina gewesen sind. Man wird beobachten müssen, in welchem Maße die Aktivität des kirchlichen Auswärtigen Amtes in Moskau rein christlichen Interessen dient — und in welchem Maße der Weltoberungspolitik der kommunistischen Partei der Sowjetunion. F. G.

Steuergelder für die Missionen ?

EIN GRUNDSÄTZLICHER ENTSCHEID DES ST.-GALLER
REGIERUNGSRATES

Im gegenwärtigen Missionsjahr der Schweizer Katholiken ist die Zulässigkeit der Bereitstellung von Steuergeldern für Missionsaufgaben aktuell geworden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine Rechtsfrage; sind die Kirchgemeinden befugt, aus dem Steuerertrag Beiträge an die Missionen abzuzweigen, oder beschränkt sich ihre Steuerkompetenz auf das örtliche Kirchwesen? Eine allgemeingültige Antwort dürfte kaum möglich sein; zu verschieden ist die Rechtsstellung der Kirchgemeinden von Kanton zu Kanton, und insbesondere ist ihre Autonomie unterschiedlich ausgebildet.

Für den Kanton St. Gallen hat der Regierungsrat in letzter Instanz einen grundsätzlichen Entscheid gefällt. Ein Beschluß der Kirchbürger von Rapperswil auf Beteiligung einer Missionsgesellschaft am Einnahmenüberschuß eines Rechnungsjahres wurde beim katholischen Administrationsrat als konfessioneller Oberbehörde und schließlich beim Regierungsrat wegen Rechtsverletzung angefochten und von beiden Instanzen abgewiesen. Das sanktgaalische *Steuergesetz* gibt den Kirchgemeinden die Befugnis, «zur Bestreitung ihrer öffentlichen Aufgaben», Steuern von den Konfessionsangehörigen zu erheben. In einer rein historischen Sicht könnte ein Missionsanliegen allerdings kaum als «öffentliche Aufgabe» einer Kirchgemeinde angesehen werden; die frühern Steuergesetze umschrieben die Steuerhoheit noch enger, indem «Steuern nur für solche Gemeindefürsorgeerhebungen erhoben werden dürfen, deren Erfüllung den Gemeinden nach Gesetz und

Verordnung obliegt» (Steuergesetz 1859, gültig bis 1945). Die ersten Steuergrundsätze des Kantons (1825) sprachen sogar von einer «Schonung einer Pfarrgemeinde vor unberechtigten Kosten» und knüpften sämtliche Ausgabenbeschlüsse an die Zustimmung der konfessionellen Oberbehörden.

Diese sehr enge Bindung der Steuerhoheit an die unmittelbarsten Aufgaben des Gemeinwesens ist indessen keineswegs typisch für die konfessionellen Körperschaften; ähnliche Vorschriften gelten auch für die politischen Gemeinden und den Staat («Der Staat erhebt zur Deckung seiner Ausgaben. . .»). Und doch hat der Staat zuerst den Grundsatz der territorialen Begrenzung gesprengt, und aus Steuermitteln Institutionen unterstützt, deren Wirkungskreis außerhalb seines Hoheitsgebietes liegt.

Hier setzt der Regierungsrat in der Begründung seines Entscheides ein. Das kant. *Organisationsgesetz*, dessen Anwendungsbereich sich auch auf die Kirchgemeinden erstreckt, räumt den Gemeinden die Kompetenz ein, «Beiträge für humanitäre und andere öffentliche Zwecke» zu beschließen. «Was liegt einer Kirchgemeinde — argumentierte der Regierungsrat —, welche unter anderm die finanziellen Mittel für die Pastoration und für die Erhaltung und Verbreitung des Glaubens bereitzustellen hat, näher, als jenen Gebieten, welchen diese Mittel in erheblichem Umfang fehlen, zu helfen, daß dort die Pastorationsaufgaben erfüllt werden können.» Damit wurde der Grundsatz anerkannt, daß der religiöse Kult und die Pastoration im wei-

tern Sinn als eine öffentliche Aufgabe anerkannt wird, unabhängig des Ortes, wo sie vollzogen wird.

Der Entscheid weist sodann auf die unangefochtene Praxis in den politischen Gemeinden und einigen Kirchgemeinden hin, die bereits zahlreiche Institutionen außerhalb ihres Gemeindegebietes unterstützen. Ein steuerzahlender Stimmberechtigter könne deshalb «einen mehrheitlich beschlossenen Beitrag zugunsten auswärtiger Gebiete oder Institutionen nicht deshalb mit Erfolg anfechten, weil er eine kleinere Steuer bezahlen oder Zwecke seiner eigenen Gemeinde begünstigen möchte». Der Regierungsrat vermochte im Beschluß der

Kirchgemeinde Rapperswil weder eine Rechtsverletzung noch eine Willkür zu erkennen.

Der Entscheid der sanktgallischen Regierung wurzelt letztlich in der *verfassungsrechtlichen Stellung* der sanktgallischen Kirchgemeinde, «deren *Autonomie auf keinen Fall geringer ist*» als die der politischen Gemeinde. Die Berechtigung zur Unterstützung der Missionswerke aus Steuermitteln ist damit abhängig vom Umfang der garantierten Autonomie der Kirchgemeinde, die in Gemeinde- und Steuergesetz näher umschrieben ist; eine rein historische Auslegung vermag dabei nicht zu genügen. *Dr. Urs J. Cavelti*

Berichte und Hinweise

Das Schweizer Missionsjahr im Radio Vatikan

In einer halbstündigen Sendung brachte Radio Vatikan am 13. Dezember 1960 einen von P. Heinrich *Drenkelfort*, SVD, gehaltenen Vortrag zum Schweizer Missionsjahr. In der Einleitung wurde dieses — was wohl kaum ganz den Tatsachen entsprechen dürfte — als eine Frucht der «*Messis*» hingestellt. Nach einem kurzen Blick auf ein paar in letzter Zeit zugunsten der Mission durchgeführte Aktionen — wie zum Beispiel die «*Brücke der Bruderhilfe*» — orientierte der Referent über die vier Träger des Missionsjahres und über seine geistigen und materiellen Ziele. Dann schilderte er die Durchführung der Gebetswochen und den Eröffnungskongreß in Zürich. Einläßlich wurden die «*hervorragende Bildungsmappe*» von P. Dr. W. *Bühlmann* und die «*erstaunlich reichhaltige und gediegene Materialmappe*» besprochen. Daran schloß ein Überblick über die kommenden Veranstaltungen und über die Verwendung des gemeinsamen Missionsfonds an. Die Sendung schloß mit den Worten: «*Man kann das Schweizer Volk zu seinem Missionsjahr nur beglückwünschen; und Meinrad Hengartner versprach nicht zu viel, als er am Schluß seiner Rede in Zürich sagte: „Atomkräfte der Liebe werden frei, und: das Missionsjahr wird zu einem Jahr unabsehbaren Gnadensegens für die Heimat und für die ganze Welt werden.“*»

Daß Radio Vatikan eine derart gründliche und ausführliche Orientierung über das Schweizer Missionsjahr ausstrahlte, dürfte eine beachtliche Anerkennung von höchster Seite aus darstellen.

Gustav Kalt

Katholische Italiener-Mission Winterthur 1960

Vor Jahresfrist haben wir in diesem Organ über die Arbeit der Italiener-Mission in Winterthur berichtet. Dieser Bericht hat großes Interesse gefunden. Seither ist wie-

der vieles geleistet worden, worüber wir unseren Lesern wiederum berichten möchten.

Im November 1959 hat die Mission einen *zweiten Geistlichen* bekommen. Ebenfalls in dieser Zeit hat die Mission von der Kirchgemeinde im Haus an der Wartstraße den 1. Stock zum Parterre hinzu erhalten, um so den beiden Missionaren genügend Wohn- und Arbeitsräume bieten zu können. Die Zahl der Italiener beläuft sich zurzeit in Winterthur auf 5800; im weiteren Gebiet der Mission: Andelfingen, Bülach, Pfäffikon, Tößtal — werden es auch noch einige Tausend sein, so daß die Gesamtzahl der zu Betreuenden auf 10 000 geschätzt werden darf. Bis November meldete die Statistik der Mission für das Jahr 1960 168 Taufen und 87 Trauungen; weitere 82 Trauungen sind zu erwarten.

Sonntag für Sonntag werden von den zwei Missionaren sechs bis sieben Gottesdienste an verschiedenen Orten gehalten. Das Laienapostolat mit Kino, Zeitungen und Krankenbetreuung geht ebenfalls im bewährten Rahmen weiter. Drei Autos stehen der Mission nunmehr zur Verfügung und haben jeden Sonntag Hochbetrieb. Die missionseigene Zeitung «*Collegamenti*» steht jetzt im zweiten Jahrgang und zählt 800 Abonnenten und eine Auflage von 2500 Stück monatlich. Jeden Monat einmal werden Volksmissionare aus Italien bestellt zur Aushilfe in Predigt und Beicht hören. Im Zusammenhang damit wird jeden Monat einmal ein Einkehrtag für Töchter abgehalten, der jeweils von etwa 50 Teilnehmerinnen besucht wird; diese erhalten dabei das Mittagessen gratis. Die täglichen Maiandachten in St. Peter und Paul mit Rosenkranz, Predigt und Gesang wurden nicht bloß von den Italienern, sondern auch von den Einheimischen viel besucht.

Regelmäßiger Religionsunterricht für Schulkinder wird erteilt in Winterthur jeden Sonntagvormittag mit anschließender Schülermesse in Töß; in Bülach, Pfäffikon und Effretikon ist jeden Samstagnachmittag Religionsunterricht. Nach Angabe der Missionare befinden sich im Gebiet der Mission an die 1000 italienische Familien, so daß mit einer schönen Anzahl Kinder zu rechnen ist.

Ein großes Ereignis war die *Eröffnung des Kindergartens* — der *scuola materna* — im

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

Die Januar-Nummer der «*Folia Officiosa*» berichtet folgende Wahlen und Ernennungen:

Vikar Rudolph *Denoth*, in Bülach (ZH), als Vikar nach Affoltern am Albis; Vikar Jost *Frei*, in Gurtellen, als Professor ans Kollegium Maria Hilf in Schwyz; Eugen *Geißmann*, zum Vikar an der Herz-Jesu-Kirche in Zürich-Oerlikon; P. Dr. iur. can. Georg *Holzherr*, OSB, Pfarrvikar in Groß, zum Synodalrichter am Vizeoffizialat Zürich, mit Wohnsitz in Einsiedeln; P. Simon *Huwiiler*, OSB, Pfarrvikar für Trachslau, als Pfarrvikar nach Groß (SZ); Vikar Otto *Imbach*, in Wädenswil, als Pfarrer nach Steinen (SZ); Vikar Paul *Imholz*, in Dietikon, zum Pfarrhelfer daselbst; Pfarrer Otto *Mauri* in Grono, zusätzlich zum Pfarrprovisor von Verdabbio; Dr. phil. Johannes *Ignaz Senn*, zum Vikar an der St.-Konrads-Kirche in Zürich-Albisrieden.

Oktober 1959 am Eigenheimweg. Das Lokal wird von der Stadt zur Verfügung gehalten, während Einrichtung und Unterhalt zu Lasten der Mission fallen. Zwei italienische Kindergärtnerinnen betreuen dort 48 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Um die Kinder aus der ganzen Stadt und auch aus der Umgebung heranzubringen und am Abend wieder heimzubringen, hat die Mission einen kleinen VW-Bus angeschafft. Die beiden Missionare müssen selber frühmorgens um 6 Uhr und abends um 5 Uhr den Chauffeurdienst besorgen. Das Mittagessen bekommen die Kinder im Kindergarten, einige auch schon das Frühstück.

Einen weiteren großen Abschnitt im Leben der Mission brachte im Oktober 1960 die *Eröffnung einer Primarschule* in den Räumlichkeiten der Mission. Die Schule umfaßt sechs Klassen und arbeitet mit zwei Lehrerinnen und drei Lehrern aus Italien. Schulbänke und einiges Material wurden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Kinder kommen nicht bloß aus der Stadt, sondern auch aus der Umgebung; die Auswärtigen werden mit dem Auto befördert und erhalten in der Schule ihr Mittagessen. — Dank dieser Schule können nun endlich italienische Familien beisammen bleiben, die sonst durch die widrigen Umstände der heutigen Wirtschaftslage gezwungen wären, jahrelang getrennt zu leben, zum größten Schaden des Ehe- und Familienlebens. Die Stadt hat natürlich auch ein gewisses Interesse an dieser Schule: durch sie werden die städtischen Schulklassen und ihre Lehrer spürbar entlastet, die sonst bei den ohnehin großen Klassen mit den nur mühsam deutsch sprechenden italienischen Kindern viel zusätzliche Mühe hätten.

Auch die *Volkshochschule* der Mission hat ihre Tätigkeit mit geschulten und patientierten Lehrkräften weitergeführt. Es werden Kurse abgehalten, die mit einem in Italien anerkannten Diplom abgeschlossen werden können. Folgende Kurse fanden statt: Automechanik, Maschinenschreiben, Stenographieren, Sprachen, Zuschneiden und Nähen. Weitere Kurse sind geplant.

Einen großen Aufschwung hat im verfloßenen Jahr das *Sekretariat ACLI* (Katho-

lischer italienischer Arbeiterverein Winterthur) mit seinem Büro an der Steinberggasse genommen. Zwei hauptamtlich angestellte Sekretäre stehen dort den Italienern für alle erdenklichen Hilfsdienste zur Verfügung, die früher der Missionar allein zu bewältigen hatte! Zur Finanzierung des Büros haben die Angestellten die Agentur eines Reisebüros (SAVI) und einer Krankenkasse (UNI-

LASTRA) übernommen. Des weiteren stehen ein Advokat und ein Arzt zu bestimmten Stunden zu unentgeltlichen Sprechstunden zur Verfügung. Jeden Abend reist einer der Sekretäre mit dem Auto aufs Land hinaus, in die Umgebung der Stadt, um auch den dort zerstreut wohnenden Italienern diese Dienste zu leisten.

Alois Gwerder, Vikar, Winterthur

Ostdeutschlands Katholiken: hart gegen hart

«Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie mit Ihren Forderungen gegen die in der Verfassung der DDR garantierte Religionsfreiheit verstoßen!» Mit diesem Hauptargument parieren die Katholiken im Gebiete der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik die Schläge, die ihnen alle offiziellen Stellen, von den Schulbehörden bis zu den Parteigremien, zufügen wollen. Man sollte es kaum glauben, aber diese harten Worte wirken. Kein Lehrer und kein Funktionär wagt es, sich der Gefahr eines Schauprozesses «für die Religionsfreiheit» auszusetzen. Auf diese Weise begegnet man allen Forderungen, die Kinder «jugendweihen» zu lassen, sie nicht in den Religionsunterricht zu schicken und statt der Sonntagsmesse an kommunistischen Jugendveranstaltungen teilnehmen zu lassen. So umgeht man auch die Gesetze, die den Bau von Kirchen verbieten und baut sie trotzdem.

Die Zahl der Katholiken ist gewachsen, sie ist seit dem Kriege von zwei auf sechs Prozent in den Städten gestiegen, auf dem Lande zeigen sich noch günstigere Relationen, allerdings durch die Zahl der vielen eingewanderten Schlesier bedingt. (Auf der anderen Seite war dieses Wachstum aber um so bedeutsamer, weil jetzt viele nach dem Westen abwandern.) Um der steigenden Katholikenzahl einigermaßen gerecht zu werden, errichtet man ständig neue Pfarreien und Pfarrvikariate.

Über die seelsorglichen Aufgaben hinaus haben die Priester neue Wege zur Verständigung mit den Protestanten gefunden. In den Städten bildet man sogenannte «ökumenische Räte», bei denen einander alle protestantischen und katholischen Geistlichen regelmäßig zu gemeinsamen Beratungen und Aussprachen treffen. Das günstige Klima der Zusammenarbeit wurde seitens der Protestanten schon kurz nach dem Kriege dadurch ermöglicht, daß sie ihre Kirchen den Katholiken zur Verfügung stellten, wenn

diese ihre Gotteshäuser durch Bomben verloren hatten.

In den Pfarreien selbst wird weniger auf Organisation als vielmehr auf eine gute Gemeinschaft untereinander großer Wert gelegt. Man kennt einander und hilft auch ohne Aufforderung des Pfarrers dort, wo es notwendig und möglich ist. Das Volk nimmt regen Anteil an der Liturgie, es betet und singt mit dem Priester mit, die Hochämter werden nicht vom Kirchenchor allein, sondern von allen gemeinsam gesungen, vor allem deutsche Hochämter und Choralämter.

Auf Hetzkampagnen in den Zeitungen reagieren die Katholiken der deutschen Ostzone besonders scharf. Als vor nicht allzulanger Zeit im Organ der Ost-CDU, der «Union», Schmähartikel und Lügenberichte über den Eucharistischen Kongreß in München erschienen, bestellte ein Großteil der Katholiken die Zeitung ab.

Es gibt in der Ostzone keine Kirchensteuer und die Löhne sind im Vergleich zu denen des Durchschnittsösterreichers sehr schmal, trotzdem bringen die Gläubigen hohe finanzielle Opfer für den Bau der Kirchen und Gottesdienststätten, weil sie die Kirche als das Haus ihres Gottes betrachten, für den sie in ihrem persönlichen und im öffentlichen Leben mit einem beispielhaften Mut eintreten müssen, wobei ihnen der einzige Oberhirte, dessen Diözese zur Gänze auf dem Gebiet der DDR liegt, Bischof Dr. Otto Spülbeck von Meißen, tapfer vorangeht. Er ist in manchem harten Strauß mit den Behörden Sieger geblieben. In der letzten Zeit ist der Druck «von oben» auf die Katholiken etwas zurückgegangen, bedingt durch die prekäre Lage, die durch die «Republikflucht», die Massenabwanderung nach dem Westen entstanden ist. Die Diasporakatholiken aber führen ihr Leben weiter, sie lassen sich weder durch ansteigenden, noch durch nachlassenden Druck einschüchtern oder beirren.

K. P.

Kirchliche Chronik der Schweiz

Bischof Angelo Jelmini 25 Jahre Oberhirte

Am 16. Dezember 1960 waren 25 Jahre verflossen, seit der derzeitige Apostolische Administrator des Tessins, Mgr. Angelo Jelmini, von Papst Pius XI. zum Bischof ernannt wurde. Am 2. Februar 1936 empfing der neue Administrator die Bischofsweihe aus den Händen des damaligen Nuntius Bernardini. Das silberne Bischofsjubiläum wurde im Tessin feierlich begangen. Der hohe Jubilar feierte am 16. Dezember in der Kathedrale zu Lugano eine Abendmesse. Am 18. Dezember überbrachten bei einer Tagung die Leiter der männlichen katholischen Aktion ihrem bischöflichen Oberhirten ihre Wünsche. In den 25 Jahren seines bischöflichen Wirkens nahm sich Bischof Jelmini vor allem des Priesternachwuchses in seinem Sprengel und der katholischen Aktion an. Er hatte auch ein offenes Auge für seine Landsleute im Ausland, die er bei seinen Reisen, auch in Nord- und Südamerika, aufsuchte. Seit dem Tod von Bischof Bieler, Sitten (1952) amtet Mgr. Jelmini als Dekan der schweizerischen Bischöfe. (Die «Schweizerische Kirchenzeitung» entbietet dem hochwürdigsten Jubilar ergebene Glückwünsche. Red.)

Die St.-Peters-Kirche in Wil neugestaltet

Am vergangenen 4. Adventssonntag, dem 18. Dezember 1960, erhielten die Altäre der neugestalteten und erweiterten St.-Peters-Kirche in Wil (SG) durch Diözesanbischof Josephus Hasler und Domdekan Karl Büchel die kirchliche Weihe. Das Gotteshaus wird urkundlich erstmals 1209 erwähnt. Das jetzt noch stehende spätgotische Chor stammt aus dem Ende des 15. oder Beginn des 16. Jahrhunderts. Das Schiff der Kirche wurde bei der Renovation von 1886—1888 niedergedrückt und von Architekt Hardegger in neugotischem Stil erbaut. Die neueste Renovation von 1959—1960 stand unter der Leitung des St. Galler Architekten Oskar Müller. Sie darf als ein gelungenes Werk neuzeitlicher Kirchenrenovation bezeichnet werden, bei der das wertvolle Alte wieder von den Zutaten des 19. Jahrhunderts befreit wurde. So erstrahlt das spätgotische Chor mit dem wertvollen Hochaltar wieder im alten Glanz. Das Kirchenschiff ist um 200 Sitzplätze erweitert worden. Über die Renovation des Gotteshauses berichtet eine Beilage der «Thurgauer Volkszeitung» (Nr. 293 vom 17. Dezember 1960).

NEUE BÜCHER

Das Gewissen. Studien aus dem C.-G.-Jung-Institut Zürich, Band VII. Mit Beiträgen von E. Blum, E. Böhler, C. G. Jung, J. Rudin, H. Schär, R. I. Z. Werblowsky, H. Zbinden. Zürich, Rascher-Verlag, 1958. 207 Seiten.

Von je verschiedenen Standorten aus wird in sieben Beiträgen das Phänomen des Gewissens untersucht. Jeder Beitrag beginnt mit einer Definition des Gewissens. Es kommt jedoch kein einheitlicher Begriff heraus. — Hans Zbinden führt in den Fragenkomplex ein, indem er das Wirken und dadurch die Wirklichkeit des Gewissens in den verschiedensten Bereichen des menschlichen Lebens feststellt. Aus keinem Bereich läßt es sich wegschaffen. Wie sehr sich die Menschen auch mühen, es umzubringen, es lebt dennoch und fordert Gehör. Es ist eng an die Religion gebunden, die eine ebenso alle-

meine Erscheinung ist. Die Nivellierungs- und Vermassungstendenz der heutigen Menschheit bringt eine Verkümmern des Gewissens mit sich, denn das Gewissen ist keine kollektive, sondern eine persönliche Größe. Es verliert seine Wachheit in dem Maße, wie die Persönlichkeit dem unpersönlichen «man», den Ideologien, den Schlagworten und der Automatisierung zum Opfer fällt. — Eugen Böhler untersucht die Funktion des Gewissens im wirtschaftlichen Leben. Das Berufsgewissen offenbart sich im motivierten Bedürfnis nach vollem Einsatz der Kräfte in der Berufsarbeit. In der Modeseuche des Hobbys zeigt sich, daß dieses Bedürfnis vielfach unbefriedigt bleibt, das persönliche Gewissen also verkümmert. Gänzlich außer Übung gesetzt werden kann es aber nicht: ist es nicht mehr positive Norm,

so bleibt es doch als negativer Faktor, nämlich als schlechtes Gewissen in Funktion. — R. J. Zwi Werblowsky erörtert das Gewissen in jüdischer Sicht. Für ihn ist die conscientia = syneidesis im Sinne des Mitwissens mit dem eigenen Selbst. Dieses Innerste des Menschen deckt sich mit der Stimme Gottes der Bibel. — Hans Schär handelt über das Gewissen in protestantischer Sicht. Auch er definiert das Gewissen als ein Mitwissen mit Gott. Es mißt den Menschen am göttlichen Gesetz und macht ihm klar, wieviel er Gott schuldig geblieben ist. Daß er ein Gewissen hat, erkennt also der Mensch erst durch die Sünde. — Josef Rudin stellt das Gewissen in katholischer Sicht dar. Er kann dabei einer gut fundierten Lehrtradition folgen, weshalb er über das Gewissen das Beste und Wesentlichste sagen kann.

Nachdem er kurz die Gewissenstatsache festgestellt hat, geht er auf die Wesensbestimmung ein. Das Gewissen ist zunächst Naturanlage. Es ist die geistige Natur und Grundordnung des Menschen selbst. Wie der Mensch kraft seines Wesens in drei Dimensionen lebt, so erhält auch das Gewissen drei Dimensionen: die intraindividuelle, die soziale und die transzendente. Das Gewissen ist sodann Akt der freien Entscheidung. — Ernst Blum geht ein auf den Begriff und die Rolle des Gewissens bei Freud, für den jede seelische Not Gewissensnot ist. Das Gewissen Freuds ist das Über-Ich. Es hat die Funktion des inneren Richters, der jedoch nicht nur richtet, sondern auch ausrichtet. Das Ziel, worauf der Mensch ausgerichtet wird, ist das Ideal-Ich oder Über-Ich. An ihm muß sich das Ich ständig messen. Das Schuldgefühl ist die Spannung zwischen Ich und Über-Ich. — C. G. Jung handelt über das Gewissen in tiefenpsychologischer Sicht. Es ist ein hellseherisches, jedoch irrationales, im Unbewußten ablaufendes Urteil. Seine bevorzugte Sprache ist der Traum. Als böses Gewissen fällt es mit dem sog. Schatten, der minderwertigen oder Nachtseite des Menschen zusammen. — Wir haben es mit einem seriösen Werk zu tun. Es ist auch pädagogisch wertvoll, da es vielfach zur Selbstbesinnung aufruft. J. Röößli

Mission und Liturgie. Der Kongreß von Nimwegen 1959. Herausgegeben von Johannes Hofinger. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1960. 203 Seiten.

Dieses Buch enthält die Referate der ersten internationalen Studienwoche über Mission und Liturgie, die im September 1959 in Nimwegen und Uden in Holland abgehalten wurde. Selbst als Teilnehmer der Woche ist man beim Lesen des Bandes von neuem überrascht, wie reichhaltig die Referate und wie aktuell die Entschlüsselungen des Kongresses sind. Von besonderem Wert ist die Übersicht über die Dringlichkeit der liturgischen Erneuerung in den Missionsländern, wie Indien, Ostasien, Japan, Afrika und Lateinamerika. Die Hauptsorge der Referenten gilt dem Bemühen, eine verständlichere und dem Volkcharakter sowie den Zeitbedürfnissen angepaßte Form der Katechumenenmesse zu finden, wie ja auch die bereits erfolgte Übersetzung des Rituale in die Volkssprachen die Sakramentenspendung belebt und fruchtbar gemacht hat. Wenn auch viele Vorschläge und Wünsche noch der Erfüllung harren, so dürfte dieser Tagungsbericht ein vortreffliches «Handbuch liturgischer Erneuerung in der Weltmission» (S. 8) werden. Das Buch eignet sich als Geschenk an die Missionare an der Front.

Paul Bruggisser, SMB

Delhaye, Philippe: Die Philosophie des Mittelalters. — Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie; III. Reihe, Wissen und Glau-

ben, 6. Bd. Aschaffenburg, Verlag Paul Pattloch, 1960, 119 Seiten.

Der französische Titel «La Philosophie Chrétienne au Moyen Age» drückt das Anliegen schärfer aus, um das es Delhaye vor allem geht. Doch bedeutet die deutsche Fassung von Heinrich Bauer keine wirkliche Unterschlagung. — Es ist klar, daß sich auf genau 110 Seiten Text, von denen erst noch 33 einleitende Fragen (Christliche Philosophie; Das MA und seine Epochen; Die Baumeister des MA: Boethius, Cassiodor, Beda, Isidor) gewidmet sind, eine starke Beschränkung für die eigentlichen Denker des MA aufzwingt. Daher können nur die hervorragendsten zur Sprache kommen. Trotzdem ist vor allem die karolingische Renaissance wie auch die des 12. Jahrhunderts mit einer stattlichen Zahl von Namen vertreten; es tritt hierin wohl das Interesse des MA-Forschers Delhaye zutage. Ebenso werden die Gedankenströmungen mit Aufmerksamkeit behandelt. Dagegen ist vor allem der letzte Abschnitt sehr knapp, nur auf Scotus und Ockham beschränkt. — Die Darstellung der Denker ist im allgemeinen treffend und trägt den neuen Studien Rechnung, mit denen ja oft genug noch nicht das letzte Wort gesagt ist, zum Beispiel über Anselm oder Siger. Einzelne Aufstellungen sind cum grano salis zu nehmen, so zum Beispiel, wenn Seite 86 behauptet wird, in der Hochscholastik sei der christliche Neuplatonismus mit allem, was er an Lebensweisheit bedeutete, hinweggeschwemmt worden, oder Seite 45, Eriugena habe für einige Jahrhunderte die Philosophiegeschichte beherrscht, während Delhaye dann Seite 55 selber sagt, diese Gedanken seien für lange Zeit unbekannt und verstanden geblieben. Die Übersetzung liest sich mit wenigen Ausnahmen gut; Seite 17 wäre wohl besser «schuf» als »schaffte ein eigenes System».

Dr. P. Hildebrand Pfiffner, OSB.

Zenetti, Lothar: Nägel mit Köpfen. Handreichungen für das Glaubensgespräch. München, Pfeiffer-Werkbuch, 1960. 192 Seiten.

Wenn der Laie seine apostolische Aufgabe erfüllen soll, muß er in der Lage sein, über den Glauben Auskunft zu geben oder ihn zu verteidigen. Dazu will das vorliegende Buch helfen als eine «Materialsammlung für alle, die Mut und Glauben und Temperament genug haben, um sich des Glaubens wegen mit anderen einzulassen und notfalls herumzubeißen». Vor allem sind es die Grundlagen des Glaubens an Gott, Christus und seine Kirche, die hier zur Auswertung in einer Diskussion aufgezeigt werden. Jedem Kapitel sind unter dem Titel «Schlag auf Schlag» kurze, schlagende Formulierungen und zudem eine Auswahl treffender Zitate beigelegt. Der Jugendpräses findet hier viel Stoff und Anregung. Gustav Kalt

Kurse und Tagungen

Sakristanenschule 1961

16.—27. Januar 1961 im Kurhaus *Jakobsbad*, Gonten (Appenzell). Auch dieses Jahr führt der Schweizerische Sakristanenverband einen Schulungskurs für Sakristane durch. Diese Berufsschule dauert zwei Wochen und wird mit Schlußprüfung und Diplom abgeschlossen. Die Leitung liegt in den Händen von Bischof Josephus Hasler von St. Gallen. Schulleiter sind P. Karl Wiesli und Bernhard Renggli, Zentralpräsident. Als Referenten konnten gewonnen werden: Bischof Hasler, Domsakristan Wirth, St. Gallen, Sakristan Hürtimann, Arbon, Sakristan Krapf, Herisau. Verschiedene Fachfirmen bereichern den Kurs mit Vorführungen. Jeder Kurs bringt neue Erfahrungen und somit auch eine stete Verbesserung der Schule. Die Seelsorger sind gebeten, neu ins Amt eingetretene Sakristane dem Schweizerischen Sakristanenverband zu melden und sie zu bewegen, den nächsten Schulungskurs zu besuchen. Anmeldungen sind zu richten an P. Karl Wiesli, Jakobsbad, Gonten (Appenzell) oder Bernhard Renggli, Zentralpräsident, Littau (Lu).

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:
Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie. AG.
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70
Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Antike

Kruzifixe

Holz

- 1 Stück gotisch, Gr. 62 cm
- 1 Stück gotisch, Gr. 70 cm
- 1 Stück barock, Gr. 70 cm
- 1 Stück barock, Gr. 84 cm
- 1 Stück barock, Gr. 90 cm
- 1 Stück barock, Gr. 176 cm
(Scheitel bis Fußspitzen)

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Kerzen

Auf das Fest Mariä Lichtmeß empfehlen wir unser Lager an Kerzen aus besten Schweizer Firmen, in Reinwachs, liturgisch, Taufkerzen, verzierte Festkerzen für jeden Anlaß, Osterkerzen in allen Größen. Aufträge sind beizzeiten erbeten.

J. Sträßle, Kirchenbedarf,
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

Zu kaufen gesucht gut erhaltene Pfeifen-

Kleinorgel

mit minimal 6 Registern.

Katholisches Pfarramt
Sulgen TG

Prachtvoller, barocker

Hl. Antonius

Holz, bemalt, Höhe 150 cm

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike, kirchl. Kunst,
Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel,
Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.
Alle Tage geöffnet, ausgen. Montag.

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE. AG
Frankenstrasse, LUZERN

Selbständige

Haushälterin

gesetzten Alters, welche schon einige Jahre in geistlichem Hause tätig war, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn. Innerschweiz bevorzugt.

Offerten erbeten unter Chiffre 3544 an die Expedition der «SKZ».

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinflieferanten



Andachtsgegenstände

in reicher Auswahl aus der

Buch- und Kunsthandlung
RÄBER & CIE. AG., LUZERN



Billige Couverts

Occasion, farbig und weiß, alle Größen und Ausführungen einzig billig. Bitte Musterofferte verlangen.

Fr. Huber AG, Muri AG

► Berücksichtigen Sie bitte die Inserenten der «Kirchenzeitung»

M. F. HUGLER, DÜBENDORF Industrieabfälle-Industrierohstoffe, Tel. (051) 85 61 07

Wir kaufen zu Tagespreisen

Altpapier aus Sammelaktionen

Sackmaterial zum Abfüllen der Ware stellen wir gerne zur Verfügung. Material übernehmen wir nach Vereinbarung per Bahn oder per Camion.



heimgartner paramente fahnen

HEIMGARTNER + CO. WIL SG TEL. (073) 6 03 27

Bei Bedarf verlangen Sie unverbindliche Kostenvoranschläge über

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI) mit geräuscharmer Steuereinrichtung



Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

Revisionen, Neuvergolden von Zifferblättern. Umbau bestehender Turmuhren auf voll-elektr. Gewichtsanzug. Zeitschalter mit Wochenprogrammsteuerung. Programmschalter, Referenzen und Auskünfte durch die Spezialfirma Glockenspielapparate usw.

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32 oder 4 22 50

Für die Weltgebets- oktav

Andacht für die Wiedervereinigung im Glauben (biblisch fundiert) 6 Textseiten. — Preis pro Stück 25 Rp., ab 100 Stück 20 Rp.

Auslieferung: Liturgische Arbeitsgemeinschaft Priesterseminar Sankt Luzi, Chur.

N E U E B Ü C H E R

Thomas Ohm, **Asiens Nein und Ja** zum westlichen Christentum. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Ln. Fr. 18.50.

Riccardo Lombardi, **Die marxistische Doktrin**. Kart. Fr. 8.65.

Klara Bühler, **Minuten der Sammlung**. Dreiunddreißig Morgen- und Abendgebete. Kart. Fr. 1.15.

Neue Pfeiffer-Werkbücher für die Jugendarbeit:

Hans Joachim Neumann, **Gottes Weg mit Israel**. Ein Werkbuch zum Alten Testament.

Otto Betz, **Mahl ohne Ende**. Die Eucharistie im Spiegel der Dichtung.

Franz Glorius/Michael Haller, **Film — Jugend — Kirche**. Beiträge zu einer Filmpädagogik.

Lothar Zenetti, **Nägel mit Knöpfen**. Handreichungen für das Glaubensgespräch.

Jeder Band kart. Fr. 5.50.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern

Schutz vor Erkältung

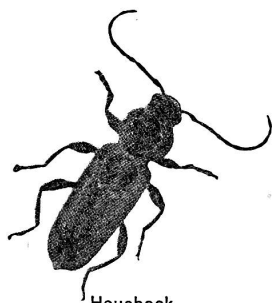
bieten: Wärmekästli zum Erwärmen von Wein und Wasser für die hl. Messe, Strahler auf den Altar, Infrarotstrahler im Beichtstuhl, elektr. Fußteppich. Zu beziehen bei

J. Sträble, Kirchenbedarf, Tel. (041) 2 33 18, Luzern

Paramentenfachklasse Rößligasse 12 Luzern Telephon 041 3 73 48

Kunstgewerbeschule Luzern

Unentgeltliche Beratung in allen Fragen neuzeitlicher textiler Kirchengewandausstattung. Eigene Werkstätten zur künstlerisch und handwerklich hochwertigen Ausführung liturgischer Gewänder, kirchlicher Textilien, Baldachine, Fahnen und Banner



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock

Holzwanne

Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

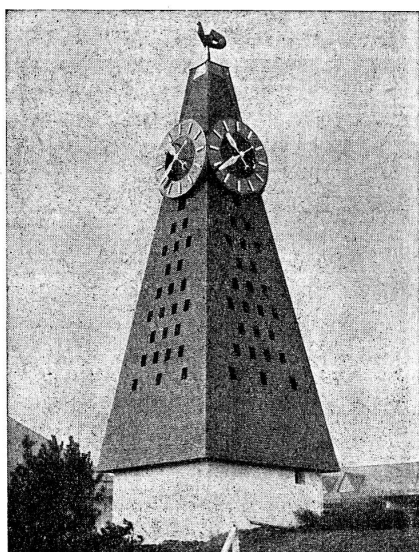
Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Maßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



TURMUHREN

Neuanlagen in solider und erstklassiger Ausführung
Umbauten auf elektr. Gewichtsaufzug
Revisionen sämtlicher Systeme
Neuergoldungen von Zifferblättern und Zeigern
Sakristeuhren, synchron mit der Turmuhr laufend
Serviceverträge zu günstigen Bedingungen
Öl zur Pflege der Turmuhr

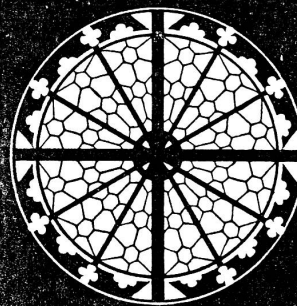
Unverbindliche Beratungen und Offerten durch
Turmuhrenfabrik Mäder AG, Andelfingen
Telefon (052) 4 11 67

Wachs-Altarkerzen I. Qualität

55 % Bienenwachs	weiß Fr. 9.50 per kg
	gelb Fr. 9.10 per kg
10 % Bienenwachs, weiß, Comp.	Fr. 4.90 per kg
Rohrkerzen, 55 % Bienenwachs	weiß Fr. 9.50 per kg
	gelb Fr. 9.10 per kg

Große Auswahl von Tauf- und Kommunionkerzen.
Verlangen Sie Prospekt und Preisliste.

Kerzenfabrik Hochdorf Balthasar & Cie., Hochdorf (LU)



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei

Dübendorfstraße 227, Zürich 11/51

Telefon (051) 41 43 88 oder 41 13 36

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Kirchenleppiche

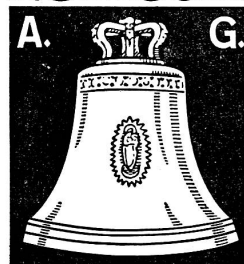
TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telefon 041-2 05 44

RÜETSCHI

Glockengießerei



H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

★AARAU★

**Meßweine, Tisch-
u. Flaschenweine**

empfehlen in erstklassigen und
gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.

Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beedigte Meßweinlieferanten Tel. (071) 7 56 62